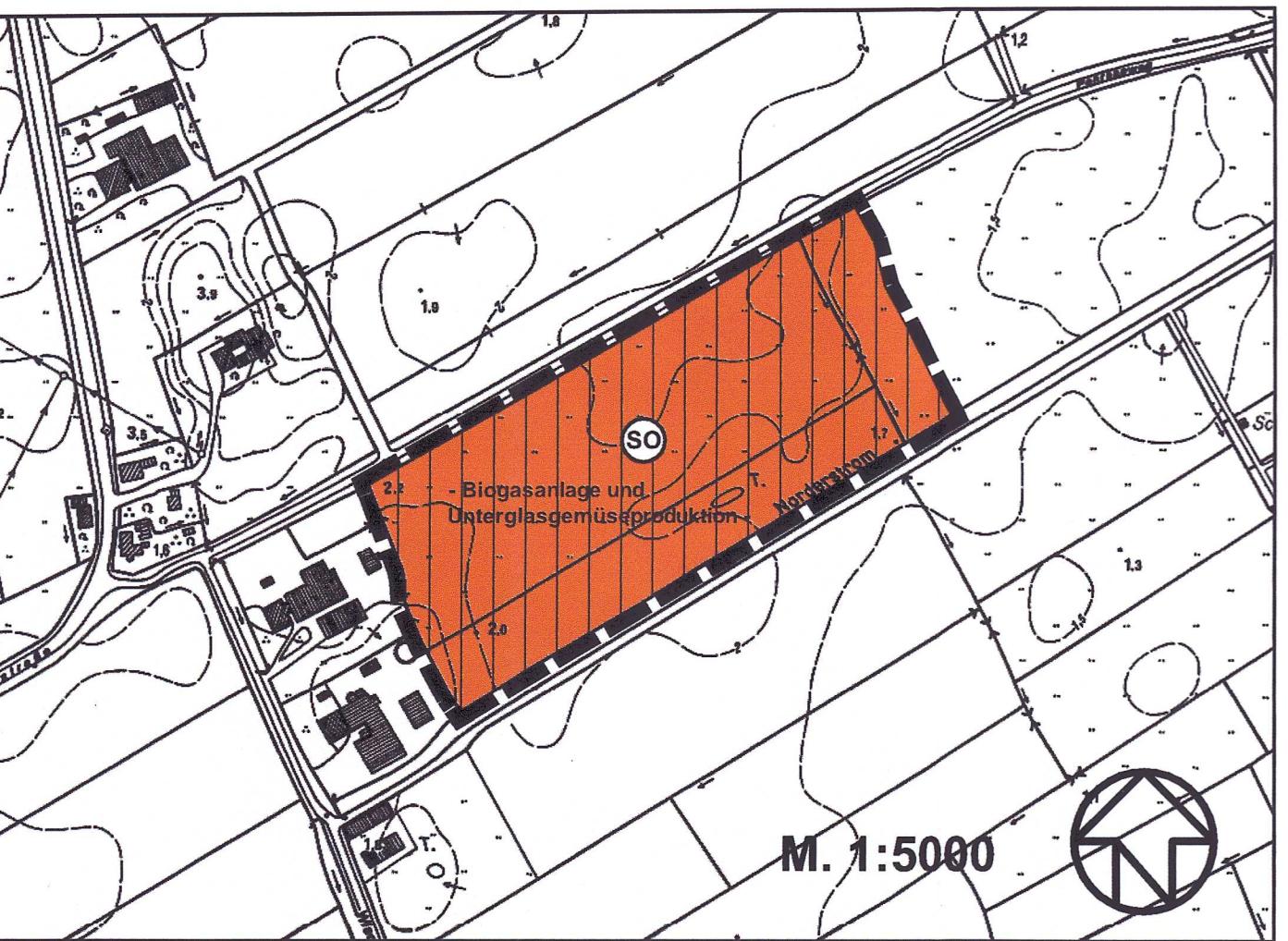


# 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



## ZEICHENERKLÄRUNG:

### Planzeichen

### Erläuterung

### Rechtsgrundlage

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sondergebiet  
- Biogasanlage und Unterglasgemüse-  
produktion -

#### § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

#### § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO

#### 2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07 - 10 - 2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15 - 06 - 2011 bis 23 - 06 - 2011.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15 - 03 - 2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28 - 09 - 2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15 - 03 - 2011 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 24 - 06 - 2011 bis 26 - 07 - 2011 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 15 - 06 - 2011 bis 23 - 06 - 2011 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08 - 06 - 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06 - 09 - 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 06 - 09 - 2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 15.12.2011 Az.: IV/265-512.111-51.113 (11.Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 16.02.2012 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 16.02.2012 bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 06.02.2012 bis 13.02.2012 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 14.02.2012 wirksam.

Wöhrden, den 16.02.2012



**11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE WÖHRDEN**  
FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DES NORDERSTROMS, SÜDLICH  
DES PEHRSENWEGES UND ÖSTLICH DER STRASSE  
NEUENWISCH"